

Betrieblicher Ausbildungsplan für den Ausbildungsberuf Fachpraktiker Fachpraktikerin in der Landwirtschaft

gemäß der Ausbildungsregelung über die Berufsausbildung zum Fachpraktiker oder zur Fachpraktikerin in der Landwirtschaft (AR FPLW MV) vom 26. Juni 2025

Auszubildende/r	Ausbildungsstätte	Ausbilder/in
Name, Vorname	Betriebsanschrift	
Ausbildungszeit	von	bis

Die Ausbildung findet entsprechend §7 Absatz 3 der Ausbildungsregelung in folgenden Schwerpunkten statt: (*Bitte mit einem X kennzeichnen, welcher Schwerpunkt gewählt wurde – siehe Ausbildungsvertrag)

☐	Tierhaltung*	☐	Maschinen und Geräte, Gebäude und bauliche Anlagen*	☐	Aufbereitung, Verarbeitung und Lagerung*
☐	Pflanzenproduktion*	☐	Naturschutz und Landschaftspflege*	☐	Vermarktung und Dienstleistung*

Der Ausbildungsplan soll als Hilfestellung zur sach- und zeitgerechten Planung und Durchführung der betrieblichen Berufsausbildung dienen. Alle Fertigkeiten und Kenntnisse, die im Ausbildungsrahmenplan für die Berufsausbildung zum/zur Fachpraktiker/in Landwirtschaft für den jeweiligen Schwerpunkt aufgeführt sind, sollen darin ausgewiesen sowie auf die konkreten Verhältnisse des Ausbildungsbetriebes und der Art der Behinderung bezogen sein. Hierbei ist jeweils der angestrebte Ausprägungsgrad anzugeben.

1. Kennenlernen
2. unter Anleitung/ Mitwirken
3. selbständiges Arbeiten

Die zeitliche Gliederung kann regional als auch betrieblich variabel gehandhabt werden. Durch die zeitliche Gliederung werden den einzelnen Ausbildungszeiträumen die jeweils bestimmten Lerninhalte zugeordnet.

Der betriebliche Ausbildungsplan ist zu Beginn der Ausbildung, vor der Zwischenprüfung und mit der Anmeldung zur Abschlussprüfung zu besprechen und im Ausbildungsnachweis abzuheften.

	Datum	Unterschrift Auszubildender	Unterschrift Ausbilder
mit Beginn der Ausbildung			
zur Zwischenprüfung			
mit Anmeldung zur Abschlussprüfung			

Abschnitt A: Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

geplant



vermittelt bis zum geplanten Ausprägungsgrad



Inhalte nach § 8 (1)	1. AJ			2. AJ			3. AJ			Bemerkungen zu Ausbildungsorten, Besonderheiten, Schwerpunkten
Ausprägungsgrad	1	2	3	1	2	3	1	2	3	
Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes										
Betriebsstruktur kennen • Organigramm • Telefonliste • Kontaktdaten										
Lageplan des Betriebes kennen • verschiedene Standorte • besondere Einrichtungen										
Brandschutzanlagen kennen										
Erste Hilfe - Standorte kennen										
Maschinenpark beschreiben Bauliche Anlagen beschreiben										
Berufsbildung; Arbeits- und Tarifrecht										
Inhalt des Berufsausbildungsvertrages kennen										
Rechte und Pflichten des Auszubildenden nennen										
Rechte und Pflichten des Auszubildenden nennen										
Teile des Arbeitsvertrages nennen										
Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit										
Gefahrenquellen im Betrieb erkennen										
Gefahrenquellen beseitigen										
Arbeitsschutz –und Unfallverhütungsvorschriften anwenden										
persönliche Schutzausrüstung Anlass bezogen nutzen										
Erstversorgung bei Unfällen einleiten										
Umweltschutz										
mögliche Umweltbelastungen erkennen										
Maßnahmen des Umweltschutzes beschreiben										
Fachgerechter Einsatz der Betriebsmittel										
betriebliche Ressourcen sparen										
Möglichkeiten der Abfalltrennung und –vermeidung beschreiben										

Berufsbezogene Regelungen zum Umweltschutz, insbesondere zum Abfall-, Immissionschutz-, Wasser-, Boden- und Naturschutzrecht, anwenden										
Ökologische Zusammenhänge										
Wetter beobachten und aufzeichnen										
Witterungsfaktoren nennen und Entscheidungen ableiten										
Einfluss von Tierhaltung und Pflanzenbau auf das Ökosystem beschreiben										
Mitgestalten sozialer Beziehungen										
Soziale Beziehungen im Betrieb und im beruflichen Umfeld mitgestalten										
Teamarbeit im Betrieb erleben										
Geschäftspartner nennen										
Fachgespräche führen										

Abschnitt B: Gemeinsame fachliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Inhalte Nach § 8 (1)	1. Abj.			2. Abj.			3. Abj.			Bemerkungen zu Ausbildungsor- ten, Besonder- heiten, Schwer- punkten
Ausprägungsgrad	1	2	3	1	2	3	1	2	3	
Arbeiten planen, vorbereiten, durchführen und kontrollieren										
Betriebsanweisungen lesen										
Einflussfaktoren auf Arbeits- zeitbedarf nennen, Arbeits- zeit erfassen										
Arbeiten in Arbeitsschritte gliedern										
Längen, Flächen und Raum- inhalte berechnen										
Auftragsbezogene Arbeits- mittel auswählen										
Betriebsbezogene Daten erfassen										
Arbeitsergebnisse kontrollie- ren und werten										
Umgang mit Maschinen, Geräten und Betriebseinrichtungen										
Arbeitsschutz- und Unfall- verhütungsvorschriften ein- halten										
Betriebsanweisungen ein- halten										
Betriebsbereitschaft von Maschinen und Geräten prüfen und herstellen										

Traktoren, und Anbaugeräte bedienen										
Störungen an Maschinen feststellen										
Betriebseinrichtungen bedienen und überwachen										
Pflege und Instandhaltung von Maschinen, Geräten und Betriebseinrichtungen										
Rationelle Energie und Materialverwendung										
Genutzte Energiearten, Wertstoffe und Materialien nennen										
Maßnahmen zur Energieeinsparung nennen										
Umweltbelastungen vermeiden										
Wirtschaftliche Zusammenhänge										
Bei der Annahme und Abgabe von Waren mitwirken										
Verbrauch von Betriebsmitteln erfassen										
Bei der Bedarfsermittlung von Betriebsmitteln mitwirken										
Vermarktungsmöglichkeiten nennen										
Preise und Erlöse nennen										
Arbeitsaufwand erfassen										
Information und Kommunikation										
Informationen aus verschiedenen Quellen erfassen										
Vorgänge beobachten, Veränderungen wahrnehmen und mitteilen										
Sachverhalte darstellen										
Fachbegriffe verwenden										
Betriebliche Kommunikations- und Informationssysteme nutzen										
Aufgaben im Team abstimmen und bearbeiten										
Qualitätssicherung										
Betriebliche Qualitätssicherung erläutern										
Produktionsabläufe dokumentieren										
Qualitätsstandards umsetzen										
Fehler und Qualitätsmängel erkennen, melden und beheben										

Abschnitt C, Buchstabe a: Kenntnisse und Fähigkeiten im Schwerpunkt Tierhaltung

Betriebszweig/e: (zutreffendes ankreuzen)

☐ Milchviehhaltung	☐ Rinderaufzucht, -mast	☐ Mutterkuhhaltung
☐ Legehennenhaltung	☐ Geflügelaufzucht, -mast	☐ Schafhaltung
☐ Pferdehaltung	☐ Sauenhaltung und Ferkelerzeugung	☐ Schweineaufzucht, -mast
☐ Fischwirtschaft	☐	☐

geplant



vermittelt bis zum geplanten Ausprägungsgrad



Inhalte Nach § 8 (1)	1. Abj.			2. Abj.			3. Abj.			Bemerkungen zu Ausbildungs- sorten, Besonderhei- ten, Schwerpunkten
Ausprägungsgrad	1	2	3	1	2	3	1	2	3	
Versorgen und Halten von Tieren										
Tiere halten und versor- gen										
Haltungsverfahren be- schreiben										
Haltungsbedingungen überwachen										
Reinigung von Stallungen und Einrichtungen, beim Desinfizieren mitwirken										
Tiere pflegen und Hygie- nemaßnahmen durchfüh- ren										
Futtermittel und Zusatz- stoffe beschaffen, gewin- nen und lagern										
Futtermittel bestimmen und beurteilen										
Futtermitteln zusamen- stellen und füttern										
Fütterungs- und Tränke- einrichtungen bedienen und überwachen										
organische Rückstände umweltgerecht und wirt- schaftlich verwerten										
Nutzen von Tieren										
Nutztiere nennen und ihre Nutzung beschreiben										
züchterische Maßnahmen beschreiben										
bei der Zuchtarbeit mitwir- ken										
Tiere kennzeichnen und nutzen										
Tiere aufziehen und ggf. ausbilden										

tierische Produkte gewinnen, lagern und transportieren										
Leistungen ermitteln und vergleichen										
bei der Vermarktung mitwirken										
Tierschutz, Tierwohl										
Tiere beobachten und Tierverhalten einschätzen										
Tiergesundheit überwachen										
bei Behandlungen mitwirken										
verletzte und kranke Tiere pflegen										
gesetzliche Regelungen zum Tierschutz, Tiertransport und Tierhygiene nennen und anwenden										
Tiertransport durchführen										

Abschnitt C Buchstabe b: Kenntnisse und Fähigkeiten im Schwerpunkt Pflanzenproduktion

Betriebszweig/e: (zutreffendes ankreuzen)

☐ Getreidebau	☐ Hülsenfrüchtebau	☐ Zuckerrübenbau
☐ Ackerfutterbau	☐ Kartoffelbau	☐ Grünland oder Ackergras
☐ Körnermaisbau	☐ Ölfrüchtebau	☐ Waldbau
☐	☐	☐

geplant



vermittelt bis zum geplanten Ausprägungsgrad



Inhalte Nach § 8 (1)	1. Abj.			2. Abj.			3. Abj.			Bemerkungen zu Ausbildungsorten, Besonderheiten, Schwerpunkten
Ausprägungsgrad	1	2	3	1	2	3	1	2	3	
Bearbeiten und Pflege des Bodens										
bei der Bodenpflege und Bodenbearbeitung mitwirken										
Bodenarten unterscheiden										
Bodenzustand feststellen und beurteilen										
Einfluss von Bodenbearbeitungs- und Pflegemaßnahmen auf die Pflanzenentwicklung und Ertrag einschätzen										
Erzeugung pflanzlicher Produkte										
Saat- und Pflanzgut bestimmen und verwenden										
Düngemittel bestimmen und anwenden										
Kultur- und Wildpflanzen bestimmen										
Entwicklung der Pflanzenbestände beurteilen und vergleichen										
Schadorganismen und Schadbilder erkennen										
bei Pflanzenschutzmaßnahmen mitwirken										
Ernte pflanzlicher Produkte										
Erntezeiten, Reifezustand und Qualitätsanforderungen kennen										
Ernte durchführen										
Erntegut transportieren, lagern und konservieren										
Erträge feststellen und vergleichen										
Erntegut nach Verwertbarkeit beurteilen und deren Verwendung zuführen										

Abschnitt C Buchstabe c: Kenntnisse und Fähigkeiten im Schwerpunkt Maschinen und Geräte, Gebäude und bauliche Anlagen

geplant



vermittelt bis zum geplanten Ausprägungsgrad



Inhalte Nach § 8 (1)	1. Abj.			2. Abj.			3. Abj.			Bemerkungen zu Ausbildungsorten, Besonderheiten, Schwerpunkten
Ausprägungsgrad	1	2	3	1	2	3	1	2	3	
Instandhaltung und Wartung										
Schmier-, Pflege- und Reinigungsmittel benennen, zuordnen und beurteilen										
Schmier-, Pflege- und Reinigungsmittel einsetzen										
Werkstoffe für die Instandhaltung und Wartung von Gebäuden und baulichen Anlagen beurteilen und einsetzen										
Maschinen und Geräte reinigen										
Beschädigungen an Maschinen und Geräten dokumentieren										
Betriebsbereitschaft von Maschinen und Geräten prüfen										
Betriebsbereitschaft von technischen Einrichtungen prüfen										
Verkehrssicherheit der Maschinen und Anbaugeräte sicherstellen										
Wartungs- und Instandsetzungsvorschriften kennen und beurteilen										
Instandsetzung										
Werkzeuge, Werkstoffe und Maschinen oder Geräte zur nachhaltigen Instandhaltung von Maschinen, Geräten und baulichen Anlagen sowie von technischen Einrichtungen kennen und einsetzen										
technische Mängel und Beschädigungen feststellen und beurteilen										
einfache Reparaturen an Maschinen und Geräten durchführen										
einfache Reparaturen an technischen Einrichtungen durchführen										
einfache Reparaturen an Gebäuden und baulichen Anlagen durchführen										

Überwachung technischer Abläufe										
Maschinen und Geräte beim Einsatz überwachen										
Technische Einrichtungen überwachen										
Störungen erkennen und Möglichkeiten der Behebung aufzeigen										

Abschnitt C Buchstabe d: Kenntnisse und Fähigkeiten im Schwerpunkt Naturschutz und Landschaftspflege

geplant



vermittelt bis zum geplanten Ausprägungsgrad



Inhalte Nach § 8 (1)	1. Abj.			2. Abj.			3. Abj.			Bemerkungen zu Ausbildungsorten, Besonderheiten, Schwerpunkten
Ausprägungsgrad	1	2	3	1	2	3	1	2	3	
Maßnahmen der Landschaftspflege										
Landschaft als Lebensgrund- lage für Menschen, Tier und Pflanze beurteilen										
Bedeutung und Ziele des Na- turschutzes bei der Landbe- wirtschaftung kennen										
Maßnahmen des Naturschut- zes durchführen										
Erhalten, Schützen und Entwickeln besonderer Lebensräume										
schützenswerte Landschafts- teile und Lebensräume kennen										
besondere Lebensräume nachhaltig gestalten										
Schäden und Belastungen von Lebensräumen erkennen und beseitigen										
Anlegen und Pflegen von Schutz- und Erholungseinrichtungen										
Bedeutung von Schutz- und Erholungseinrichtungen für Mensch, Tier und Pflanze kennen										
Maßnahmen zur Errichtung, Pflege und Sicherung von Schutz- und Erholungseinrich- tungen durchführen										
Maßnahmen der Besucherbe- treuung durchführen										

Abschnitt C Buchstabe e: Kenntnisse und Fähigkeiten im Schwerpunkt Aufbereitung, Verarbeitung und Lagerung

geplant



vermittelt bis zum geplanten Ausprägungsgrad



Inhalte Nach § 8 (1)	4. Abj.			5. Abj.			6. Abj.			Bemerkungen zu Ausbildungsorten, Besonderheiten, Schwerpunkten
Ausprägungsgrad	1	2	3	1	2	3	1	2	3	
Annahme und Aufbereitung										
Erzeugnisse, Roh-, Hilfs- und Zusatzstoffe sowie Verpackungsmaterial annehmen, kontrollieren und aufbereiten										
betriebs- und produktspezifische Vorgaben anwenden, dokumentieren und beurteilen										
Fehler und Qualitätsmängel aufzeigen, dokumentieren und zu deren Behebung beitragen										
Verarbeitung betrieblicher Erzeugnisse										
Produkte/Erzeugnisse marktgerecht verarbeiten										
Verarbeitungsverfahren überwachen und beurteilen										
Produkte/Erzeugnisse handelsüblich und normgerecht sortieren sowie kennzeichnen										
Lagerung und Konservierung										
Lagereignung von Produkten und Erzeugnissen anhand vorgegebener Kriterien prüfen										
Produkte/Erzeugnisse lagern										
Lagerbestand kontrollieren und pflegen										

Abschnitt C Buchstabe f: Kenntnisse und Fähigkeiten im Schwerpunkt Vermarktung und Dienstleistung

geplant



vermittelt bis zum geplanten Ausprägungsgrad



Inhalte Nach § 8 (1)	1. Abj.			2. Abj.			3. Abj.			Bemerkungen zu Ausbildungsorten, Besonderheiten, Schwerpunkten
Ausprägungsgrad	1	2	3	1	2	3	1	2	3	
Kundeninformation										
Informationen beschaffen, auswerten und einordnen										
über betriebliche Produkt- und Dienstleistungsangebote in- formieren										
individuelle Besonderheiten und Anforderungen der Kun- den beachten und umsetzen										
betriebliche Kommunikations- und Informationssysteme an- wenden										
Verpackung und Präsentation										
Verpackungsmaterialien prü- fen und beurteilen										
betriebliche Erzeugnisse ab- füllen und verpacken										
Vorgaben für die Produkt- kennzeichnung umsetzen										
betriebliche Erzeugnisse ver- kaufsfördernd präsentieren										
Maßnahmen zur Erhaltung der Qualität auf dem Absatzmarkt durchführen										
Lieferung und Verkauf										
Produkte/Erzeugnisse für den Versand entsprechend der Absatzwege vorbereiten										
Termine koordinieren und Transport vorbereiten										
Abgabe von Produkten/ Er- zeugnissen durchführen										